

Ordentliche Hauptversammlung der Aleia Holding AG
mit dem Sitz in Hamburg (HRB 118003)
vom 29. August 2024
im SkyOffice Düsseldorf, Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf.

Als Gastredner war zur diesjährigen Hauptversammlung der Leiter der Repräsentanz der Aleia-Tochtergesellschaft ME Müritzer Energie AG in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Erik Stahl geladen.

Während der Vorträge von Vorstand und Gastredner sowie der Generaldebatte wurden insbesondere die folgenden Feststellungen oder Einschätzungen wiedergegeben¹, ergänzend sei auf die an gleicher Stelle veröffentlichte Präsentation des Vorstands verwiesen:

1. Herr Volkmann berichtete über die Umbrüche im Biogasmarkt und deren Einfluss auf die Pläne der Gesellschaft, durch Erwerb von Bestandsanlagen, deren EEG-Förderung ausläuft, ein Biogas-Portfolio aufzubauen und diese umzurüsten auf Biomethaneinspeisung. Aufgrund der derzeit niedrigen Vergütungen für Biomethan, nicht zuletzt aufgrund des Imports von mutmaßlich falsch zertifiziertem Biokraftstoff aus China in Verbindung mit noch immer sehr hohen Preisvorstellungen vieler Anlagenverkäufer hat die Gesellschaft derzeit noch keine Anlagen erworben, beobachtet aber weiterhin intensiv den Markt. Die angekündigte Reform der Biomasse-Förderung sowie einige im Aufbau befindliche Biogas/Biomethan-Portfolios anderer Betreiber bieten zum einen Kooperationsmöglichkeiten und bestätigen außerdem das angestrebte Vorhaben.
2. Im Anschluss berichtete Herr Stahl, der Leiter der Repräsentanz der Aleia-Tochtergesellschaft ME Müritzer Energie AG in Mecklenburg-Vorpommern, nach einer kurzen Vorstellung seiner Person zunächst über den Stand und die bisherige Entwicklung der Windprojekte der ME Müritzer Energie AG im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte.
3. Basierend auf einem engen und regelmäßigen Kontakt zum Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte sicherte sich die Gesellschaft seit Beginn der 2020er-Jahre Flächen an 9 Standorten, die nach dem jeweiligen Stand der Regionalplanung als Windeignungsgebiete ausgewiesen waren. In der 55. Verbandsversammlung 2023 wurde als Folge des politisch gewünschten zügigen Ausbaus der Windenergie an Land festgelegt, dass Windeignungsgebiete ausgewiesen werden sollen, die bereits in alten Regionalplänen erfasst sind, sofern sie auch den aktuellen Vorgaben bzgl. Artenschutz, Abstand etc. entsprechen. Dies sei für vier der gesicherten Standorte der Fall, sodass ab diesem Zeitpunkt die Einreichung von Genehmigungsanträgen nach

¹ Die Namen und Eckdaten von Projekten, die derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen mit Flächeneigentümern, Behörden oder anderen Stakeholdern sind, wurden während der Hauptversammlung für die anwesenden Aktionäre explizit genannt, sind an dieser Stelle jedoch zur Wahrung der Vertraulichkeit nicht wiedergegeben.

dem BImSchG möglich gewesen wäre. Allerdings wurden in der 59. Verbandsversammlung insgesamt 99 mögliche Windeignungsgebiete ausgewiesen. Dies führte dazu, dass die Gesellschaft im Umfeld der existierenden Standorte zusätzliche Flächen sichern konnte. In einem Fall vergrößerte sich dadurch die Potenzialfläche nahezu auf das Zehnfache.

4. Die deutliche Zunahme der ausgewiesenen Windeignungsgebiete nach der 59. Verbandsversammlung führte aus unterschiedlichen Gründen teilweise zu Verzögerungen in der behördlichen Bearbeitung. Die ME Müritzer Energie AG jedoch konnte Fortschritte und Erfolge erzielen, zum Beispiel kürzlich die Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen auf einer Fläche im Norden des Landes Brandenburg („WP2“). Die notarielle Übertragung der Projektgesellschaft auf ein Unternehmen im Aleia-Konzernverbund soll voraussichtlich im September erfolgen.
5. Für ein weiteres Projekt „WP1“ in Nord-Mecklenburg soll voraussichtlich im Oktober die Genehmigung für die Errichtung von voraussichtlich vier Windenergieanlagen vorliegen. Dieses Projekt soll allerdings in Kooperation mit anderen Projektentwicklern realisiert werden, welche ebenfalls Teilflächen im Projektgebiet gesichert hatten.
6. Für eines der weiteren Windprojekte wurde nunmehr ein Ingenieurbüro beauftragt, einen BImSchG-Antrag auf Basis des § 245e BauGB für die zum Zeitpunkt der 53. Verbandstagung ausgewiesenen Flächen zu erstellen; später werde der Antrag auf die Gesamtfläche erweitert. Die Einreichung weiterer Genehmigungsanträge für Windprojekte im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte sei vor der 60. Verbandsversammlung, die im November 2024 stattfinden soll, nicht erfolversprechend.
7. Herr Stahl berichtete, dass aufgrund der neuesten Rechtslage Genehmigungsverfahren nur noch maximal sechs Monate dauern dürfen. Selbst unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten oder etwaiger Überschreitung dieser Frist sei davon auszugehen, für die genannten ersten beiden Windprojekte im kommenden Jahr „erste Spatenstiche“ durchführen zu können.
8. Weiterhin berichtete Herr Stahl über das Erweiterungspotenzial über die derzeitigen 9 Wind-Standorte hinaus. Diese Potenziale entwickelten sich insbesondere aus seinem bestehenden Netzwerk in der Region als auch aus regelmäßigen Behördenkontakten. Im Raum Kogel konnten Flächen gesichert werden, auf denen sowohl Windenergie- als auch Freiflächen-Solaranlagen errichtet werden können.
9. Herr Stahl wies allgemein daraufhin, dass die Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen von den Vertretern der Kommunen wegen der absehbaren zusätzlichen Steuereinnahmen inzwischen deutlich positiver gesehen wird als in der Vergangenheit. Der Versammlungsleiter Romswinkel wies als Steuerberater auf die kürzlich erfolgte Änderung des Gewerbesteuergesetzes hin, die den Kommunen, auf deren Flächen solche Anlagen errichtet werden, 90% der Gewerbesteuereinnahmen zusichere, unabhängig vom Sitz der Betreibergesellschaft.

10. Herr Stahl begann seine Ausführungen über die Freiflächen-Solarprojekte mit dem Hinweis, er habe in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem heutigen Vorstand der ME Müritzer Energie AG zahlreiche Auf-Dach-Solaranlagen in der Region errichtet, und dass er unter anderem aus diesem Grund über sehr gute und langjährige Beziehungen zu den Genossenschaften und Landeigentümern in der Region verfüge. So konnten schnell die Flächen für vier Freiflächen-Solaranlagen in den Kommunen Altenhof, Berlinchen, Kogel und Nossentiner Hütte gesichert werden.
11. Auf die Frage eines Aktionärs nach den im Sommer 2024 abgehaltenen Kommunalwahlen wies Herr Stahl auf den Sachverhalt hin, dass viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kleiner Kommunen diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, und teilweise im fortgeschrittenen Alter sind, weil viele jüngere Bewerber für die Übernahme eines solchen Amtes nicht bereit seien.
12. Sodann berichtete Herr Stahl über das Solarprojekt in der Gemeinde Nossentiner Hütte. Herr Stahl wurde aufgrund seiner einschlägigen Erfahrungen in diesem Bereich von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nossentiner Hütte um Unterstützung bei der Planung und Ansiedelung eines Seniorenpflegeheims gebeten, um ältere Bewohner in der Gemeinde halten zu können. Um den geforderten Anteil von 68% an Erneuerbaren Energien an der Versorgung des Objekts zu gewährleisten sollten zunächst Solaranlagen auf dem Dach des Gebäudes errichtet werden, jedoch gelang es, die Gemeindevertretung auch von der benachbarten Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage zu überzeugen, obwohl ein solches Projekt vor der Veränderung der politischen Lage einmal abgelehnt worden war. Seitens der Gemeinde wurde signalisiert, dass im Anschluss an die planerische Bewilligung des Seniorenheims und die Vereinbarung mit einem zukünftigen Betreiber auch die Zustimmung zum Freiflächen-Solarprojekt erteilt würde. Ein geringfügiger Fehler im vorgelagerten Bebauungsplan Nr. 10 für das Seniorenheim sei am 22.8. korrigiert worden, ebenso konnte ein Betreiber für das Pflegeheim gefunden werden. Herr Stahl teilte mit, dass nunmehr eine Baugenehmigung vorbehaltlich verfügbarer Planungskapazitäten kurzfristig erzielt werden kann und möglicherweise noch vor Jahresende oder bis Februar 2025 ein „erster Spatenstich“ realisiert werden könne.
13. Unter Verweis auf die verschiedenen von Herrn Stahl beschriebenen unerwarteten bzw. unvorhersehbaren Komplikationen und Verzögerungen wies Frank Thale, Vorstand der ME Müritzer Energie AG, darauf hin, dass die Gesellschaft inzwischen auch eine Kooperation mit anderen Projektentwicklern nicht mehr ausschließt, und dies im Interesse einer schnelleren und reibungsloseren Projektrealisierung bei ausgewählten Wind- und Solarprojekten ausdrücklich befürwortet.
Dies umfasse auch den Verkauf oder Teilverkauf einzelner Projekte, um mit dem Erlös die Planung und Realisierung anderer Projekte schneller voranzubringen.

Die Generaldebatte entwickelte sich bereits während der Vorträge und setzte sich nach diesen fort, wobei die Fragen der Aktionäre umfassend beantwortet wurden.